



## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Bebauungsplan Nr. 129.3 Dresden-Friedrichstadt Nr. 16 Gewerbegebiet Hamburger Straße/Waltherstraße

## Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, ein weiteres Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 129, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße, in Kraft getreten am 19. Dezember 1999, zuletzt im vereinfachten Verfahren geändert und am 18. Dezember 2008 in Kraft getreten, durchzuführen. Im Rahmen des Änderungsverfahrens erfolgt eine inhaltliche und städtebauliche Neuausrichtung der Planung und eine Nachjustierung der Planungsziele für das Plangebiet. Zu den Planungszielen gehören insbesondere die städtebauliche Weiterentwicklung und Neuordnung des zwischen Waltherstraße und Hamburger Straße gelegenen Teilgebietes und die Entwicklung von vielfältigen gewerblichen Flächen und Nutzungen sowie Schaffung von alternativen Möglichkeiten zur Verkehrserschließung mit entsprechenden Angeboten für Fußgänger und Radfahrer.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 500.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 129.3 wird mit der Begründung **vom 18. November bis einschließlich 20. Dezember 2024** auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen veröffentlicht. Zusätzlich werden die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingestellt.

Darüber hinaus liegen die Planungsunterlagen während des o. g. Veröffentlichungszeitraumes montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, zur Einsichtnahme aus.

Während der Veröffentlichung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (E-Mail: [stadtplanung-mobilitaet@dresden.de](mailto:stadtplanung-mobilitaet@dresden.de)). Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 7. November 2024

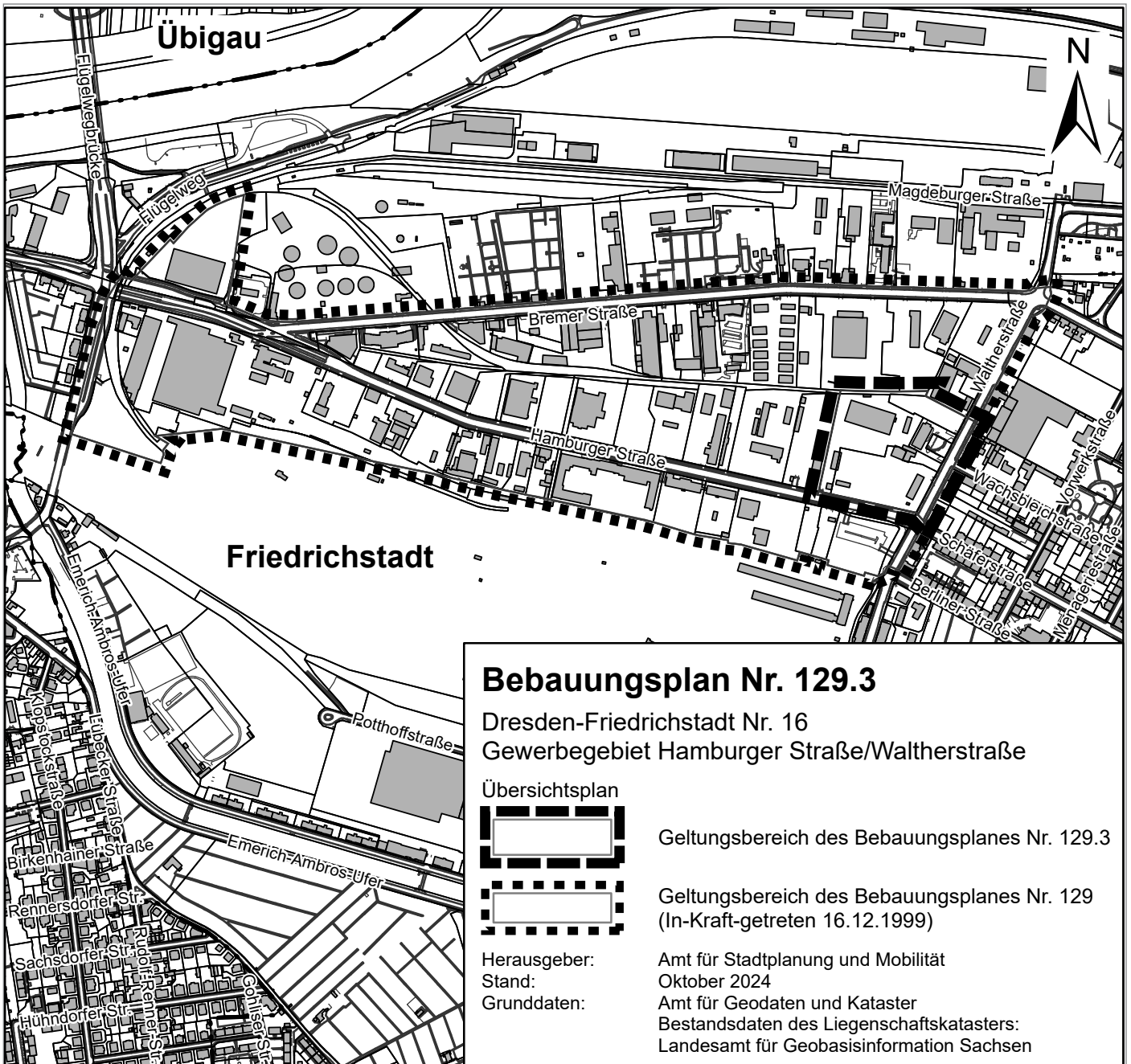
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Jan Donhauser  
Erster Bürgermeister

### Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 129.3 im Stadtbezirksamt Altstadt, 5. Etage, Zimmer 514, Ostra-Allee 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Dresdner Amtsblatt  
 Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
 Landeshauptstadt Dresden  
 Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
 und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
 E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
 01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[www.dresden.de/social-media](http://www.dresden.de/social-media)

Redaktion/Satz  
 Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
 (verantwortlich),  
 Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
 Sylvia Siebert, Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)